

## **Richtlinie für kumulative Dissertationen**

Für eine kumulative Dissertation, die zu wesentlichen Teilen aus Beiträgen zu wissenschaftlichen Journalen bestehen soll, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- I. Die Betreuerin/der Betreuer stimmt der kumulativen Dissertation zu.
- II. Die Dissertation muss mindestens drei eingereichte Manuskripte beinhalten. Diese Manuskripte dürfen keine Review-Artikel sein. Mindestens zwei dieser Manuskripte müssen in führenden Fachzeitschriften mit peer-review Verfahren mindestens zur Veröffentlichung angenommen sein. Die Doktorandin/der Doktorand muss Erst- oder Hauptautor dieser beiden Manuskripte sein.
- III. Eine kumulative Dissertation muss aus den folgenden Teilen bestehen:
  - 1) Einleitung (diese soll sich auf die Gesamtheit der Manuskripte beziehen und die übergreifende Fragestellung der Promotionsarbeit ausführlich erläutern).
  - 2) Bei Ko-Autorenschaft muss die selbständige Leistung der Doktorandin/des Doktoranden klar dargestellt werden.
  - 3) Publikationen (in Originalfassung)
  - 4) Diskussion aller Ergebnisse und Einbettung in den wissenschaftlichen Gesamtzusammenhang.
  - 5) Zusammenfassung/Abstract